



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 225/13

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Dinkel, Dominik
Randler, Hanna

Datum:

14.06.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

17.07.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Erfahrungen mit den neuen Sportförderrichtlinien

Bezug SEK: Masterplan 10 - Vielfältiges Sportangebot

Bezug: Vorl. Nr. 281/11

Vorl. Nr. 440/11

Anlagen:

Mitteilung:

Auf der Basis des Sportentwicklungsplans wurden im Jahr 2011 die Sportförderrichtlinien überarbeitet und beschlossen (siehe Vorl. Nr. 281/11 und 440/11). Die neuen „Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg“ sind zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Nach über einem Jahr werden hiermit die Erfahrungen mit den neuen Richtlinien übermittelt. Wir beschränken uns dabei auf diejenigen Fördermaßnahmen, die eine inhaltliche Änderung erfahren haben.

§ 3 Förderung von Übungsleitern

Das neue Verfahren erleichtert die Antragstellung für die geförderten Sportvereine sehr stark. Lediglich dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) muss der Verein seine Übungsleiter und deren Übungsstunden online melden. Der städtische Zuschuss in Höhe von 35 % des WLSB-Zuschusses wird den Vereinen ohne weitere Antragstellung auf das Vereinskonto überwiesen. Des Weiteren können mit der Neuerung alle lizenzierten Übungsleiter eines Vereins gefördert werden (u.a. auch aus dem Bereich Gesundheitssport, Prävention und Seniorensport). Der jeweilige Zuschussbetrag pro Verein variiert im Einzelfall, ist in der Summe jedoch nahezu gleich geblieben. Die Abwicklung hat sich für die Sportvereine deutlich vereinfacht.

§ 4 Personalkostenzuschuss

Ein Personalkostenzuschuss konnte im Mai 2013 erstmalig für das Jahr 2012 ausbezahlt werden. Insgesamt erhielten 14 Vereine einen Gesamtzuschuss in Höhe von 21.250 €. Dabei konnten Vereine mit mehr als 1.000 Mitgliedern diesen Zuschuss für zwei Personen beantragen, Vereine mit weniger als 1.000 Mitgliedern für eine Person. Dieser Zuschuss ist für die Vereine, die Personal gegen Entgelt angestellt haben, eine wichtige Unterstützung und Entlastung des Ehrenamts.

§ 7 Betriebskostenzuschuss

Dieser Zuschuss basiert nach wie vor zu einem Teil auf der Zahl der vorhandenen Dusch- und Umkleieräume. Der weitere Teil wird jedoch nicht mehr in Abhängigkeit der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften (Ermittlung aufwändig) sondern der vorliegenden Mitgliedszahlen ermittelt. Diese Änderung erleichtert das Verfahren insofern, als eine gesonderte Antragsstellung mit entsprechendem Nachweis nicht mehr erforderlich ist.

§ 8 Fahrtkostenzuschuss

Im Vergleich zu den alten Richtlinien wird der Zuschuss in der Neufassung erst ab 100 Entfernungskilometern gewährt. Von Seiten der Vereine haben wir hierzu keine negativen Rückmeldungen erhalten.

§ 9 Leistungssportförderung

Bei Überarbeitung der Richtlinien wurde Wert darauf gelegt, diese Förderart beizubehalten, da sich die Stadt Ludwigsburg zur Förderung des Leistungssports bekennt. Allerdings wurden hier Änderungen vorgenommen, die erhebliche Kürzungen im Aktivenbereich zur Folge haben.

§ 13 Zuschüsse für Baumaßnahmen

Der Förderzuschuss wurde von 65 % ab dem Jahr 2012 auf 50 % reduziert. Mit dem Zuschuss durch den WLSB in Höhe von 30 % verbleibt somit ein Eigenanteil für den jeweiligen Sportverein in Höhe von 20 % (früher: 5 %).

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden folgende Baumaßnahmen aus dem Sportetat gefördert (die Zuschussabwicklung erstreckte sich teilweise über mehrere Haushaltsjahre):

Verein	Maßnahme	Zuschuss	Mitgliederentwicklung			
			2010	2011	2012	2013
Im Jahr 2010						
Reit- und Fahrverein Ludwigsburg-Oßweil	Bau eines Allwetterplatzes	47.250 €	171	152	149	128
Sportverein Poppenweiler	Bau eines sportlich genutzten Gebäudes	28.000 €	925	930	949	975
Tennisclub Ludwigsburg	Umbau und Sanierung Jugendumkleiden und Sanitärbereiche	13.600 €	575	619	587	599
Im Jahr 2011						
KSV Hoheneck	Bau von 3 Sportgeräteräumen	52.400 €	1.360	1.308	1.312	1.351
Schützengilde Ludwigsburg	Erneuerung 25m-Schießanlage	4.500 €	208	201	197	201
Im Jahr 2012						
1. Tanzclub Ludwigsburg	Sanierung transportabler Parkettboden	9.950 €	1.028	1.004	932	1.003
Tennisclub Ludwigsburg	Sanierung Hallenboden	12.300 €	575	619	587	599
TV Pflugfelden	Sanierung Dusch- und Umkleieräume	5.000 €	1.782	1.788	1.708	1.707

Verein	Maßnahme	Zuschuss	Mitgliederentwicklung			
			2010	2011	2012	2013
Im Jahr 2013 (bereits beschlossen)						
SpVgg 07 Ludwigsburg	Sanierung Dusch- und Umkleieräume an der Fuchshofstraße	29.050 €	887	801	748	731
Athletik-Sportverein Ludwigsburg-Oßweil	Sanierung Hallenboden der vereinseigenen Sporthalle	12.400 €	164	160	159	155
TV Neckarweihingen	Bau eines Gerätelagers sowie eines Jugend- und Schulungsraums	25.000 €	1.018	1.010	1.018	1.010
Reisser-Stiftung (HCL)	Bau eines Sportzentrums	290.000 €	Verpflichtungsermächtigung für 2014: 500.000 €			

§ 15 Förderung innovativer Projekte

Hierzu ist bei der Verwaltung bislang lediglich ein Antrag eingegangen, über den zwar noch nicht entschieden ist, der jedoch nach Auffassung des FB 48 nicht dem Förderzweck entspricht. Es gibt jedoch Überlegungen seitens der städtischen Sportverwaltung, vereinsungebundene Sportprogramme auf öffentlichen Ludwigsburger Plätzen für Bürgerinnen und Bürger nach dem Stuttgarter Modell „Sport im Park“ anzubieten. Hierzu wurden die Ludwigsburger Sportvereine angefragt, ob sie sich ein Engagement vorstellen können. Die Rückmeldungen der Vereine stehen derzeit noch aus. Ein solches Projekt könnte über diese Förderungsart bezuschusst werden.

Fazit

Es hat sich im Nachhinein betrachtet sehr bewährt,

- die Änderungen der Richtlinien nach den Zielen des Sportentwicklungsplans auszurichten,
- sie unter verschiedenen Annahmen durchzurechnen und
- sie im Vorfeld mit den Vertretern des Sports (Stadtverband für Sport) nach intensiver Diskussion abgestimmt zu haben.

Die neuen Richtlinien bringen sowohl den Vereinen als auch der Verwaltung nennenswerte Vereinfachungen. Bislang gab es keinerlei Kritik seitens der Vereine und keine Probleme in der Umsetzung.

Unterschrift:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: D I, D II, D III, Ref. 05